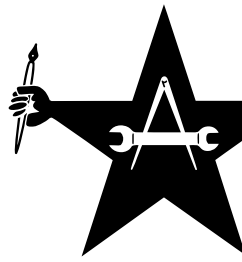


INFORMATIONEN FÜR ALLE MITGLIEDER DER TU BERLIN



AstAinfo³³



ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS
TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

NUMMER 33
OKTOBER 2017



Inhalt:

Neuer Hochschulrahmenvertrag

Studiengebühren in BaWü

Südkreuz: Kritik der Gesichtserkennung

Staatstrojaner

teures Studi-Wohnen in Berlin

Lehren aus der Ehrendoktor-Debatte

Kritische Orientierungswochen

Neues Semesterticket

Was ist der AStA?

DER ALLGEMEINE STUDIERENDENAUSSCHUSS, KURZ ASTA, VERTRITT DIE STUDENTISCHEN INTERESSEN AN DER UNIVERSITÄT.



Vor allem hilft der AStA Studierenden dabei, sich zusammenzutun und ihre Rechte gegenüber der Hochschule und anderen Stellen durchzusetzen.

Der AStA führt die Geschäfte der verfassten Studierendenschaft, die ihn über das Studierendenparlament (StuPa) wählt. Die verfasste Studierendenschaft ist im Berliner Hochschulgesetz verankert. Sie wird von den Student*innen selbst finanziert über den Studierendenschaftsbeitrag von 9,10 Euro pro Semester. Dadurch kann der AStA sich viel unabhängiger für Studi-Interessen einsetzen als zum Beispiel Uni-finanzierte Studienberatungen oder parteinahe Studierendenorganisationen.

Intern ist der AStA TU Berlin durch Kollektive strukturiert, in denen Angestellte, Gewählte und andere Aktive auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Einen Großteil davon machen die themenbezogenen Referate aus. Diese bestehen in der Regel aus durch das StuPa benannten Referent*innen und anderen Freiwilligen. Daneben gibt es noch die Service-Kollektive des AStA wie Beratungen, Technikpool und Verwaltung.

Wenn du mehr wissen willst, schau dich doch etwas in diesem AStA-Info um, komm in den AStA-Räumen im TK-Gebäude vorbei oder beehre uns im Internet!

INHALT

Aktuelles

- 3 Hochschulverträge: Alter Wein in neuen Schläuchen
- 4 Familienfreundlicher AStA
- 5 Unis in Baden-Württemberg: Geldoffen statt Weltoffen
- 6 Atelier Schließung? Würde unsere Uni nie tun...

Überwachung

- 8 Staatstrojaner gegen Alltagskriminalität
- 10 Südkreuz: Überwachung jetzt noch besser
- 11 #wastun - gegen Überwachung!

Uni & Gesellschaft

- 12 Mietenwahnsinn: Schönes neues Studi-Wohnen
- 12 in Planung: Graffiti-Wand
- 14 Barrierearmes Plenum
- 14 Kritische Orientierungswoche
- 15 Konsequenzen der Ehrendoktor-Diskussion



Hochschulverträge: Alter Wein in neuen Schläuchen

WENIG INNOVATIVES IN DEN NEUEN HOCHSCHULVERTRÄGEN

TEXT: REFERAT FÜR HOCHSCHULPOLITIK

Der Entwurf des neuen Hochschulvertrags zwischen der TU Berlin und dem Land Berlin wurde am 4.7.2017 vom Senat veröffentlicht. Doch was bedeutet dieser Vertrag für uns Studierende und vor allem: Wollen wir das?

Zuerst einmal müssen wir uns klar machen, worüber dieser Vertrag abgeschlossen wird und was der Inhalt dieses Vertrages ist und sein könnte. Es ist nämlich mitnichten so, dass hier zwei gleichwertige Vertragspartner einen Vertrag über einen Handel abschließen, von dem beide gleichermaßen profitieren. Viel mehr haben wir ein Vertragswerk, auf dem auf der einen Seite das Land Berlin als Geldgeber steht und auf der anderen Seite die dem Land Berlin angegliederte staatliche Institution Universität. Das Land gibt Geld und verpflichtet die Uni gleichzeitig bestimmte Maßgaben zu erfüllen. Die Gleichwertigkeit der Vertragspartner wird also nur vorgegaukelt. Tatsächlich handelt es sich hier um eine schlichte Dienstanweisung.

Die Frage nach dem warum, ist wohl eher an Indizien festzumachen. Einerseits wird so die viel Beschworene Freiheit der Wissenschaft gefeiert, andererseits wird so Kritik von Seiten der Hochschulen abgeschwächt. Immerhin haben sie sich auf diesen Deal irgendwann einmal eingelassen und können jetzt nicht plötzlich mehr Geld vom Land oder andere Rahmenbedingungen fordern. Grundsätzlich ist dieses Vertragswerk also eher das zelebrierte Abnicken, der Forderungen des Land, als ein wirklicher Beitrag zu einer grundlegenden Veränderung an der Universität. Da die Vertragsverhandlungen auch nur zwischen dem Senat und den einzelnen Universitätspräsidenten erfolgte und die Studierenden

an keiner Stelle des Entstehungsprozesses teilhaben konnten, ist ein genauerer Einblick an dieser Stelle leider nicht möglich – Transparenz ist der Landesregierung nicht so wichtig wie Effizienz, immerhin hat der Staatssekretär Herr Krach stolz verkündet, dass die Verhandlungen für diesen Vertrag die schnellsten Verhandlungen waren (nur 8 Wochen soll es gedauert haben), seit das Land Berlin Hochschulverträge eingeführt hat.

Doch was steht jetzt in diesem Vertragswerk drin? Was davon betrifft uns Studierende? Was erwartet uns bis 2022 an der Universität für Veränderungen?

Zuerst einmal die gute Nachricht. Es wird mehr Geld geben. Genauer gesagt wird der Haushalt der TU im Jahr 2022 44 Millionen mehr vom Land erhalten, als er es aktuell tut, jährlich aufwachsend natürlich. Dass dieses Geld dringend nötig ist, merken wir immer wieder. An überfüllten Vorlesungen und Seminaren, an einem Mangel an Lernmaterialien die zu Verfügung gestellt werden können oder an Technik die nicht funktioniert.

Gleichzeitig ist der Raum für tatsächliche Innovationen an den Unis kaum vergrößert worden, da ein Großteil des Geldes wohl in neue Maßgaben für Lehrbeauftragte (Sie bekommen mehr Geld), in den Anteil befristet Beschäftigter (Es soll mehr entfristete Beschäftigte geben) und in den jährlichen Aufwuchs der Löhne für alle Angestellten fließen. Auch wenn all das für die von den Veränderungen Betroffenen gut ist, Studierende gehen mal wieder leer aus – noch immer gibt es keinen neuen studentischen Tarifvertrag und die Maßgabe im Hochschulvertrag ist so schwammig formuliert, dass man nur mit sehr viel gutem Willen

daran glauben kann, dass der Senat den Universitäten aufzwingen wird endlich angemessene Löhne zu zahlen.

Die schlechten Nachrichten, aus einer progressiven Perspektive auf die Hochschulen, sind leider zu deutlich. Auch der „linke“ Rot-Rot-Grüne Senat spielt nach den selben Regeln wie Rot-Schwarz und Rot-Rot zuvor. Leistungsorientierte Mittelvergabe ist weiterhin das Gebot und die Kriterien für viele dieser von der Universität zu erbringenden „Leistungen“ werden von privaten Akteuren, außerhalb der Universität und ohne demokratische Willensbildung bestimmt. Was gute Lehre ist, entscheiden noch immer nicht wir, sondern irgendwelche Kennziffern zwischen Abbruchquote und Abschlusszahlen. Ob die Lehre innovativ ist, entscheiden immer noch nicht wir, sondern irgendwelche Stiftungen und Institute außerhalb der Universität. Das gleiche gilt im Bereich der Forschung, nur noch schlimmer. Ob Forschung sinnvoll ist, entscheidet nicht die Universität als Institution in einem demokratischen Prozess, sondern private und staatliche Institutionen, indem sie Drittmittel verteilen. Diese Höhe der Drittmittel werden dann auch intern für die Qualitätsmessung der Forschung herangezogen. Die gemessene Leistung ist also nicht der Forschungserfolg, sondern vielmehr der Erfolg privatwirtschaftlichen Akteuren zu gefallen. So fließt viel Zeit in das Schreiben von Drittmittelanträgen, anstatt in Forschung oder Lehre.

Mit den neuen Hochschulverträgen zeigt der Senat, dass es auch unter Rot-Rot-Grün auf ein „weiter so“ hinaus läuft und er keine Ideen zu haben scheint, wie Universität anders funktionieren könnte. An den Stellen, wo der Senat im Sinne von Studierenden, bzw. studentisch Beschäftigten oder anderen an der Universität prekär Beschäftigten Rahmenbedingungen grundsätzlich hätte verbessern können, gibt es im besten Fall schwammige Formulierungen oder kleine finanzielle Aufbesserungen. Die strukturellen Probleme bleiben und damit wird es für viele auch weiterhin keinen sicheren „Karriereweg“ Universität geben können.

Wir als AStA TU kritisieren gemeinsam mit der LandesAStenkonferenz (LAK) das intransparente Vorgehen des Senats, welches studentische Stimmen vom Entstehungsprozess der Hochschulverträge ausgeschlossen hat und fordern auch weiterhin ein politisches Umdenken, damit den technokratischen Bestrebungen in unserer Gesellschaft nicht weiter der Weg geebnet wird.

Damit 2021 wenn der nächste Vertrag ausgehandelt wird endlich ein Hochschulvertrag im Sinne der Studierenden entsteht, dürfen wir nicht bis dahin warten, sondern es gilt jetzt sich zu Überlegen wie die Universität der Zukunft aussehen soll und es gilt jetzt den Pfad zu dieser Zukunft zu ebnen. Sei es durch Aktionen oder dadurch, dass wir die Uni die wir gerne hätte einfach selber machen.

Familienfreundlicher AStA

TEXT: *BÜRO*

Im August diesen Jahres haben sich der AStA und das Familienbüro der TU zusammengesetzt, um über mögliche Maßnahmen, den AStA familienfreundlicher zu gestalten, zu diskutieren. Hierbei soll auch eine längerfristige Kooperation etabliert werden.

Das bisherige Angebot des AStA für Studierende mit Kind(ern) besteht im Wesentlichen aus einem Leseraum mit Spielecke im Wartebereich unserer Beratungen und die Bevorzugung in der Warteschlange. Einen Wickeltisch, nach dem von Studierenden bereits gefragt wurde, gibt es noch nicht und auch die Spielecke wird aufgrund der versteckten Lage eher weniger wahrgenommen.

Im Verlauf des Treffens haben wir uns von den Kolleginnen des Familienbüros beraten lassen, wie wir unter anderem die Spielecke für Kinder und deren Eltern attraktiver und vor allem erkennbarer gestalten können. Den geforderten Wickeltisch werden wir ebenfalls mit Unterstützung des Familienbüros bei der Univerwaltung einfordern. Bei zukünftigen Informationsveranstaltungen für Studierende mit Kind(ern) oder anderen pflegebedürftigen Menschen werden das Familienbüro und vor allem unsere BAföG- und Sozialberatung, enger zusammenarbeiten. Hierfür haben sie sich bereits mit ihren Beratungsangeboten abgestimmt.

In den kommenden Monaten werden wir daher zur Verbesserung unseres Angebots einige kleinere Umbau- und Renovierungsarbeiten durchführen. Das Ganze werden wir so gestalten, dass ihr eure Kinder währenddessen weiterhin problemlos zu unseren Beratungsangeboten mitbringen und unseren Service inklusive bestehender Spielecke lückenlos nutzen könnt. Auf unserer Homepage werden wir in Zukunft ebenfalls eine bessere Übersicht über unseren familiengerechten Service und weitere Angeboten auf dem Campus bereitstellen.

Unis in Baden-Württemberg: Geldoffen statt Weltoffen

IN BADEN-WÜRTTEMBERG WURDEN IM MAI GEBÜHREN FÜR STUDIERENDE AUS NICHT-EU-LÄNDERN BESCHLOSSEN. EIN THEMA DAS LEIDER IMMER WIEDER AKTUELL IST. TEXT: REFERAT FÜR HOCHSCHULPOLITIK

Wenn es um die Frage von Bildungsgerechtigkeit geht, dann sind Studiengebühren immer wieder eins der viel diskutierten Themen. Wäre es nicht Gerecht, wenn die Studierende ihr Studium bezahlen würden, am besten sogar gewinnbringend und nicht nur kostendeckend, wie es an den Eliteuniversitäten dieser Welt und vor allem in den USA üblich ist. Die Folge: Studierende mit Burnout, die am Ende des Studiums erstmal ein Kredit abbahlen müssen, mit dem man sicher anderswo ein Einfamilienhaus leisten kann.

Das wir diese Zustände hier nicht haben, haben wir Studierenden nur uns selbst zu verdanken. Immer wieder wenn das Thema aufkam wurde dagegen Protestiert, vorhandene Gebühren z.B. für ein Zweitstudium wurde inzwischen in vielen Bundesländern erfolgreich politisch verdrängt und selbst von einem Zuschuss an das Studium reden nur diejenigen offen, deren Klientel eigentlich die Universität weiterhin als Ort der Elitenbildung versteht und nicht als Ort der Bildung für jeden. Das es jetzt Baden-Württemberg mit einer Grün-Schwarzen Regierung ist, die an dieser Stelle die positiven Entwicklungen wieder zurückgeschraubt hat, verwundert nicht. 1500 Euro müssen ausländische Studierende bzw. 650 Euro Studierende im zweiten Studienfach pro Semester zahlen. Das sind 9000 bzw. 3900 Euro für ein Studium in Regelstudienzeit.

Geld, das eine zusätzliche Hürde für diejenigen bedeutet, die keine reiche Familie haben die einen unterstützen kann. Das Argument, dass wir Deutschen im Ausland ja auch Gebühren zu zahlen hätten und ohnehin nur die Reichen zu uns kommen würden, ist fadenscheinig. Wenn wir eine Universität haben wollen, die, ähnlich den Universitäten in manchen anderen Ländern, lediglich als Karrierepool für die Privilegierten dient, dann können wir das so machen. Die Alternative dazu wäre ein auf Chnacengleichheit ausgerichtetes Bildungssystem, das auch weniger privilegierte Menschen aus anderen Ländern eine Chance ermöglicht hier zu studieren.

Auch stehen die Gebühren für ein Zweitstudium der im Grundgesetz zugesicherten Berufsfreiheit im Weg. Abgesehen davon, dass nicht-konsekutive Masterstudiengänge jetzt häufig schon

als Zweitstudienfach gelten und diese damit für Leute die im Zweifel nichts weiter als ihren Studienschwerpunkt ändern möchten zu einem Problem werden können, gibt es noch weitere Gegenargumente. Eins davon hängt mit dem immer früheren Studienbeginn zusammen. Jugendliche die mit 17 Jahren anfangen zu Studieren, bekommen oft von ihren Eltern vorgeschrieben, welchen Studiengang sie zu Studieren hätten. In anderen Fällen ist der soziale Druck sehr groß in ein bestimmtes Fach zu gehen. Sollten diese Leute sich durch ihr Studium gequält haben und einen Abschluss erworben haben entstehen ihnen nun Kosten, wenn sie das Fach studieren wollen was sie tatsächlich interessiert. Was auch an dieser Stelle eine Abschreckung darstellt es nochmal zu versuchen. Auch Jahre oder Jahrzehnte nach dem ersten Abschluss.

Wenn wir nicht wollen, dass die Universität zu einem homogenen Haufen der Privilegierten wird, wenn Internationalität für mehr als einen Eliteaustausch sorgen soll und die Universität mehr Platz für alle an Bildung Interessierten bieten soll, dann müssen wir solche Versuche die Uni umzubauen immer wieder unterbinden. Auch wenn die Entscheidung in Baden-Württemberg jetzt gefallen ist, es lohnt sich weiter für eine freie Bildung zu kämpfen.





„Wie kommen Sie auf die Idee, dass Ihre Universität sowas machen würde?“

TEXT: AG „ATELIER RETTEN!“

Zwei Wochen vor dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit verbreiteten sich Gerüchte über eine Bedrohung des Ateliers des Instituts für Stadt- und Regionalplanung (ISR). Am folgenden Montag versammelten sich mehr als 100 Studierende, WiMis und Lehrende vor Ort, wo für diesen Zeitraum eine Besichtigung geplant war. Mitglieder des Präsidiums wollten mit Architekt*innen erörtern, welche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden müssten, um dort in Zukunft die Ausstellung Energy in Motion unterzubringen. Die Besichtigung wurde kurzfristig abgesagt – vermutlich in Anbetracht des unerwarteten Empfangskomitees.

In den folgenden Tagen entstand aus der Studierendenschaft die AG Atelier retten!, um die Betroffenen gegenüber dem Präsidium zu vertreten. Angesichts der undurchsichtigen Informationspolitik und der schriftlichen Darstellung des Vorhabens als bereits beschlossen, begaben sich nach der ersten Zusammenkunft einige Studierende ins Büro des Präsidenten. Dort trafen sie auf Bettina Liedtke, Leiterin des Schulbüros und derzeit ins Präsidialamt abgeordnet. Sie erklärte, für die Umbaupläne zuständig zu sein und nahm sich Zeit, auf die vorgebrachten Fragen zu antworten. Die Studierenden äußerten ihre Irritation über das

Vorgehen und forderten Informationen zur Zukunft des Ateliers. In der folgenden Stunde bestätigte Frau Liedtke die vorgesehene Ausstellung und versuchte, die Sorgen der Studierenden zu zerstreuen. Sie versprach, dass in Zukunft alle Betroffenen beteiligt und rechtzeitig über neue Entwicklungen informiert würden. Auch sicherte sie zu, dass keine Arbeitsräume ohne Schaffung gleichwertigen Ersatzes gestrichen würden. In diesem Zusammenhang äußerte sie auch den Satz, der diesem Text als Titel voransteht. Zeitgleich, aber unabhängig davon, kontaktierten mehrere Professor*innen das Präsidium, um die Bedeutung des Ateliers zu unterstreichen und die Rücknahme der Entscheidung zu fordern. In einer E-Mail wurde daraufhin erklärt, dass es noch keinen endgültigen Beschluss gäbe. Die Sache schien wieder offen zu sein.

In der Folge suchte die AG das Gespräch mit der ebenfalls betroffenen Fakultät III, der Ateliervverantwortlichen Prof. Angela Million, dem Flächenmanagement der TU und der für die Betreuung der Ausstellung eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Dabei stellte sich schnell heraus, dass Frau Liedtke den verschiedenen Akteur*innen gegenüber unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Aussagen gemacht hatte.

Bei einem gemeinsamen Termin mit Frau Liedtke, Vertreter*innen des ISR aus Studium, Lehre und Verwaltung, sowie Bauabteilung und Flächenmanagement wurden folgende Punkte zugesichert:

- Die Entscheidung über die Umnutzung von Räumen würde nach angemessener Beteiligung aller Betroffenen geschehen. Es wurde eingestanden, dass dies bei der Auswahl des Ateliers nicht der Fall war.
- Mit den nach Aussage des Präsidiums an der Ausstellung interessierten Fakultäten würde die Konzeption der Ausstellung und ihre Einbettung in bestehende Strukturen verhandelt. Innerhalb dieser Fakultäten würden Räume auf ihre Eignung geprüft.
- Während der vorlesungsfreien Zeit würden keine Entscheidungen getroffen, da in dieser Zeit keine umfassende Beteiligung möglich sei. Auch Druck seitens Total würde daran nichts ändern.

Zwei Wochen nach dem Gespräch – inmitten der vorlesungsfreien Zeit – erhielten wir einen Alternativvorschlag für unser Atelier. Es handelte sich dabei um zwei Räume im MA-Gebäude (Fak. II). Aufgrund eines anstehenden Termins mit Total wurde um umgehende Rückmeldung gebeten. Wie es zu diesem sehr kurzfristigen Vorschlag einer Alternative für unser Atelier (an-

statt für die Ausstellung) kam, war nicht ersichtlich. Wie in dieser kurzen Zeitspanne eine umfassende Beteiligung der Fakultät II sowie die versprochene Auseinandersetzung mit den drei an der Ausstellung interessierten Fakultäten hätte stattfinden können, ist uns schleierhaft. Auch hatten wir der Bitte von Frau Liedtke entsprechend einen Kriterienkatalog für potenzielle Ersatzräume für das Atelier erstellt. Dem wurden die angebotenen Räume nicht gerecht. Erneut standen Aussagen von Frau Liedtke im Widerspruch zu anschließenden Handlungen.

Eine Ausstellung eines Ölkonzerns an einer Universität, unabhängig vom Inhalt, ist für sich diskutabel. Der Grund für unseren Ärger und unsere Sorgen liegt jedoch in der Umnutzung ohnehin knappen Raumes für externe Zwecke auf Kosten von Studium und Lehre. Die Lehre ist neben der Forschung zentrale Aufgabe einer Universität. Leider haben wir durch den bisherigen Ablauf den Eindruck gewonnen, dass wir sie gegen die Leitung unserer Universität verteidigen müssen. Das Atelier ist für uns ein unverzichtbarer Arbeitsort, ohne den unser Studium in seiner jetzigen Form nicht möglich ist. Um auf Frau Liedtkes titelgebendes Zitat zurückzukommen: Mittlerweile fürchten wir, dass unsere Universität durchaus sowas machen würde.

Das Atelier liegt im SE-Gebäude und wird seit mehreren Jahren vom ISR genutzt. Es ist der wichtigste Arbeitsraum für die Studierenden unseres Instituts. Neben Lehrveranstaltungen wird dort phasenweise rund um die Uhr an Entwürfen und Modellen gearbeitet. Es ist ein Ort, an dem sich Studierende verschiedener Semester begegnen und vernetzen, einander unterstützen und inspirieren. Er ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr zugänglich, liegt in fußläufiger Nähe zum ISR und hat keine vernünftige Heizung – aber eine Toilette und eine selbstfinanzierte Teeküche.

Die Ausstellung ist ein Projekt des Mineralölkonzerns Total, an dem die TU Berlin als Partner beteiligt ist. Sie richtet sich an Schulklassen, um das Thema Energiewirtschaft zu vermitteln. Bis Februar 2017 befand sie sich im Tour Total, der Berliner Niederlassung des Konzerns am Hauptbahnhof. Da die dortigen Räume einer neuen Funktion zugeführt werden, wird nun nach einem neuen Standort gesucht. Die TU möchte die Ausstellung als Geschenk von Total übernehmen und weiterentwickeln.



» Die AG „Atelier retten!“ ist ein loser Zusammenschluss von Studierenden am Institut für Stadt- und Regionalplanung. Sie setzt sich für den Erhalt des bedeutsamsten Arbeitsraumes des Instituts ein.



Staatstrojaner im Einsatz gegen Alltagskriminalität

STAATSTROJANER – WAS IST DAS, WAS KANN ER, WOFÜR WIRD ER EINGESETZT? TEXT: DIGITALE FREIHEIT

Beim sogenannten „Staatstrojaner“ handelt es sich um Trojaner-Software zur Strafverfolgung, genauer gesagt für Quellen-Telekommunikationsüberwachung („Quellen-TKÜ“, das Überwachen von Kommunikationsinhalten) und Onlinedurchsuchung (das Überwachen und Ausforschen des gesamten informationstechnischen Systems, also z.B. Smartphone, Computer oder Smartwatch). Er wurde am 22. Juni 2017 im Rahmen der Reform des Strafprozessrechts beschlossen und darf nun von allen deutschen Behörden eingesetzt werden. Begründet wird die Neuerung damit, dass nun inzwischen fast alle Messenger-Dienste wie WhatsApp auf Ende-zu-Ende-Verschlüsselung setzen. Das bedeutet, dass Kommunikationsinhalte nicht mehr abgefangen werden können, sobald sie dein Gerät verlassen haben. Die Trojaner-Software soll es den Behörden nun ermöglichen direkt in dein Gerät einzudringen, sodass alle Inhalte im Klartext gelesen werden können.

Während die Quellen-TKÜ nun auf die gleichen Straftaten angewendet werden kann wie die einfache Kommunikationsüberwachung (diese wurde im Jahr 2015 über 30.000 Mal angewendet), ist für die Anwendung der Online-Durchsuchung ein Verdacht auf „besonders schwere Straftaten“ nach §100b Absatz 2 erforderlich. Darunter fallen neben Mord, Hochverrat und Bildung terroristischer Vereinigungen auch Geldwäsche, Bestechung sowie Bereitstellung von Geldmitteln zum Verbreiten von Schriften, in

denen zum Konsum von illegalen Drogen aufgefordert wird.

Unnötiges Instrument mit Nebenwirkungen

Diese Gesetzesneuerung wird heftig kritisiert, sowohl in Anbetracht des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte, als auch als Gefahr für die innere Sicherheit und damit als Gefahr für die Allgemeinheit.

Gefahr für die innere Sicherheit

Für den Einsatz von Trojaner-Software werden „mindestens mittlere, im Regelfall sogar schwere bis kritische Schwachstellen“ (Gutachten vom Chaos Computer Club) des Zielsystems, also etwa deines Smartphones, benötigt. Diese werden vom Staat gesucht oder gekauft und bewusst offen gehalten. Damit geht die Regierung ihrer Aufgabe, Bürger:innen zu schützen, bewusst nicht nach und verletzt das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (aus dem IT-Grundrecht). Die Gefahr dabei ist, dass die Sicherheitslücken nicht nur vom Staat gefunden werden können, sondern auch von privaten Akteuren, Kriminellen und Behörden anderer Staaten. Erst kürzlich gab es mit „WannaCry“ einen Angriff auf kritische Infrastruktur wie z.B. Krankenhäuser auf der ganzen Welt. Zur Infektion von Systemen mit WannaCry wurden Schwachstellen genutzt, die dem amerikanischen Geheimdienst NSA bekannt waren und offen gehalten wurden. Was bei Wan-

naCry zum Glück vergleichsweise folgenlos verlaufen ist, stellt ein ernst zu nehmendes Risiko für die Allgemeinheit dar. Problematisch ist außerdem, dass für jede Version eines Betriebssystems ein eigener Trojaner entwickelt werden muss. Es ist daher davon auszugehen, dass die Trojaner von externe Firmen eingekauft werden werden, was weitere Sicherheitsrisiken darstellt.

Unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff

Digitale Systeme wie Smartphones und Laptops werden inzwischen als „ausgelagertes Gehirn“ (CCC) bezeichnet, somit stellt ein Eingriff in diese Systeme einen massiven Eingriff in unsere Privatsphäre dar. Eine „reine“ Quellen-TKÜ, bei der „nur“ die Kommunikation angetastet wird und es keine Zugriffsmöglichkeiten auf andere Inhalte gibt, ist laut dem Gutachten des Chaos Computer Clubs technisch gar nicht möglich. „De facto handelt es sich bei der Quellen-TKÜ um eine optische und akustische Wohnraumüberwachung, sowohl beim Benutzer des Systems als auch bei Kommunikationspartnern, die mit dem Tatvorwurf nichts zu tun haben könnten“ (Stellungnahme des CCC 2015). Die Schwellen für die Anwendung dieses Gesetz sind besonders niedrig, denn die Quellen-TKÜ kann eingesetzt werden, wo bisher eine reine Kommunikationsüberwachung stattfand. Damit wird sie nicht nur gegen mutmaßliche Terroristen eingesetzt, auch die Gras-Dealerin um die Ecke oder mit Anabolika handelnde Bodybuilder könnten nun betroffen sein. Um die Zivilbevölkerung vor Gefahren dieser Größenordnung zu schützen, dürfen Behörden nun auf bloßen Verdacht hin Trojaner auf PCs und Handys spielen.

Fehlender Beleg der Notwendigkeit

Die Regierung rechtfertigt das Hacken von Geräten mit der Aussage, durch die Ende-zu-Ende Verschlüsselung von Messenger-Diensten sei keine wirksame Strafverfolgung mehr möglich („going dark“). Nach dem Gutachten des Chaos Computer Clubs kann davon keine Rede sein: „Snowdens Enthüllungen zeigten das Gegenteil dessen, was als „Going Dark“ bezeichnet wird: Ermittlungsbehörden verfügen trotz der zunehmenden Verschlüsselung von Gesprächsinhalten über mehr Daten und Ermittlungsansätze als je zuvor. Durch Funkzellenabfrage, Telekommunikationsüberwachung, Vorratsdatenspeicherung und stille SMS konnten auch bisher eine Fülle von Metadaten abgegriffen werden, mit denen sich detaillierte Bewegungsprofile, Gruppenzugehörigkeiten und Kommunikationsmuster herausfinden lassen. Das zeigt auch eine Studie der Harvard Universität, welche aussagt, dass Ermittlern noch nie so viele Informationen wie heute zu Verfügung gestanden hätten.

Undemokratisches Gesetzgebungsverfahren und Zweifel an der Legalität

Ob das alles so legal ist, ist fraglich. Schon seit 2009 darf das BKA in Computer und Mobiltelefone einbrechen, um verschlüs-

selte Kommunikation mitzulesen, wenn es um die Prävention von internationalem Terrorismus geht. Das war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bisher nur erlaubt, „wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überaus wichtiges Rechtsgut bestehen“. Kritiker sind der Auffassung, die Reform des Strafprozessrechts sei mit der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar. Mit der Gesetzesnovelle wird diese tiefgreifende Möglichkeit der Strafverfolgung für terrorbezogene Einzelfälle auf Alltagsdelikte ausgeweitet und darf bereits bei Verdacht eingesetzt werden. Die erhobenen Daten dürfen nicht nur zur Aufklärung von Straftaten, sondern auch zur Gefahrenabwehr genutzt werden und nicht nur wie bisher vom BKA, sondern auch von der Polizei genutzt werden. Außerdem verstößt der Einsatz der Software zur Gefahrenabwehr gegen das Gebot der Zweckbindung aus dem Bundesdatenschutzgesetz.

Immerhin: Das Verfahren darf laut Gesetzestext nur eingesetzt werden, wenn es keine mildere Alternative gibt und benötigt, wie jede Telefonüberwachung, eine vorherige richterliche Genehmigung. Ob den Richter:innen immer angemessene Zeit und Ressourcen zur detaillierten Prüfung zur Verfügung stehen ist jedoch fraglich.

Doch nicht nur der Inhalt des Gesetzes ist umstritten, auch das Verfahren, mit dem es beschlossen wurde, entspricht nicht dem üblichen demokratischen Prozess. Der Staatstrojaner wurde versteckt in einem anderen Gesetz über das Fahrverbot als Nebenstrafe. Erst kurz vor Verabschiedung des Gesetzes wurde der Staatstrojaner im Rahmen eines nachträglichen Änderungsantrages untergebracht und damit am Bundesrat vorbei, ohne Beteiligung der Datenschutzbeauftragten und ohne Verbände-beteiligung durchgeboxt. Eine öffentliche Debatte kam damit auch nicht zustande.

Zusammengefasst: Der Prozess zur Einführung des Staatstrojaners entspricht nicht dem üblichen demokratischen Weg und trägt damit nicht gerade zur Vertrauensbildung in der Bevölkerung bei. Gerade bei einem Instrument mit einer so hohen Beeinflussung der Privatsphäre und Verletzung der informationellen Selbstbestimmung wäre eine öffentliche Debatte nötig gewesen, gerade auch in Hinblick auf die Auswirkungen auf die innere Sicherheit.

» **Wir sind eine studentische Initiative, die sich mit Aktionen und Partys für mehr für Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung einsetzt. Wir treffen uns immer dienstags um 19:00 vor dem Inikeller im EB, neue Gesichter sind immer gern gesehen!**

»

» **Kontakt: digitalefreiheit@posteo.de**

»

» **Quellen: siehe S.11**



Überwachung jetzt noch besser?

TEXT: AKTIONSBÜNDNISS ENDSTATION

In unserem Alltag finden sich viele Situationen, in denen wir uns in einen nicht-öffentlichen Bereich zurückziehen, also unser Recht auf Privatsphäre wahrnehmen: Wir schließen Türen, um uns vor neugierigen Blicken zu schützen. Über unsere Sorgen und Probleme reden wir nur mit Menschen, denen wir vertrauen. Wann wir wo, mit wem, was gemacht haben und wer davon weiß, darüber bestimmten wir selbst.

Das ist eine zentrale Errungenschaft moderner, demokratischer Gesellschaften. Dieses Recht wird allerdings zunehmend ausgehöhlt. Technischer Fortschritt, insbesondere die Digitalisierung, vereinfacht die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten in einem nie dagewesen Maßstab. In Großstädten wie London ist es mittlerweile unmöglich geworden, von Ort zu Ort zu gehen, ohne von Kameras erfasst zu werden. Quasi alles, was wir im Internet tun,

auch über das hinaus, was wir freiwillig teilen, wird gespeichert und verarbeitet. Von Konzernen, die unser Verhalten analysieren um ihre Produkte und Werbetbotschaften möglichst effizient zu platzieren und von staatlichen Organisationen, die unter dem Vorwand mehr Sicherheit schaffen zu wollen alle unter Generalverdacht stellen. Dadurch wird es immer schwieriger, wenn nicht unmöglich, tatsächliche Privatsphäre herzustellen.

Der großflächige Ausbau von Überwachung wird stets mit einem Gewinn an Sicherheit begründet. Straftaten sollen verhindert, bzw. ihre Aufklärung erleichtert werden. Wissenschaftlich überprüft werden solche Maßnahmen aber eher selten. Was zählt, ist die politische Symbolwirkung - Es soll Handlungsfähigkeit demonstriert werden. Dabei ist die Studienlage, gerade was den Nutzen von Videoüberwachung im öffentlichen Raum angeht, alles andere als eindeutig¹. Einige Gründe dafür liegen auf der Hand: Kameras können umgangen, oder unbrauchbar gemacht werden. Menschen, die im Affekt handeln, lassen sich von ihnen nicht ab-

schrecken. Schon ein einfacher Schal vor dem Gesicht täuscht selbst aktuellste Gesichtserkennungstechnik. Das heißt, auch die Aufklärung von Straftaten kann durch einfachste Mittel verhindert werden.

Pilotprojekt Gesichtserkennung

Am Bahnhof Südkreuz wird ein Pilotprojekt von BKA und Bundespolizei zur intelligenten Videoüberwachung durchgeführt. Die neue Videoüberwachungssoftware mit digitaler Gesichts- und Verhaltenserkennung soll Menschen anhand biometrischer Daten identifizieren und bei Verdacht in der Lage sein, eine Person vollständig automatisiert, über mehrere Kameras hinweg zu verfolgen. Im Zeitraum von August 2017 bis Januar 2018 findet in einem ausgeschilderten Bereich des Bahnhofs der erste Test statt. Das Projekt am Südkreuz ist dabei nur ein Fallbeispiel in einem Prozess des stetigen Ausbaus von Überwachungstechnologie. Ein positives Ergebnis ist abzusehen und wird nicht zuletzt durch den Aufbau des Tests vorgegeben. Die voraussichtlichen Folgen werden ein flächendeckender Ausbau in öffentlichen Bereichen innerhalb der nächsten Jahre sein.

Das Pilotprojekt am Bahnhof Südkreuz ist dabei nur das aktuellste Beispiel in einer langen Reihe von zunehmend schwerer wiegenden Eingriffen in dieses Grundrecht.

Das Potential der Technik wird überschätzt, während die ursächlichen Probleme unberührt bleiben.

Technologie dringt immer tiefer in unseren Alltag ein. Die Menge an verfügbaren Daten ermöglicht immer genauere Voraussagen über persönliche Eigenschaften und Verhaltensweisen. Diese Daten fließen in eine Vielzahl von Bewertungen ein - Einem „digitalen Ruf“ - hinter dem die reale Person immer mehr zu verschwinden droht. Unser Alltag wird zunehmend von diesem digitalen Ruf und den zur Erstellung genutzten Algorithmen geprägt. Das führt zu einer Anpassung des Verhaltens, z.B. zur Selbstzensur, um sich den Bewertungskriterien entsprechend konform zu verhalten. Der Druck, sich einem bürokratischen Durchschnitt anzugleichen, wächst. Langfristig können diese Effekte die Gesellschaft „abkühlen“². Wir alle sind Teil dieser Entwicklung. Unser Verhalten bestimmt die Richtung. Statt weiter passiv zu bleiben, lasst uns für eine kritische Auseinandersetzung mit Überwachungstechnologien eintreten!

» Weiterlesen:

- www.endstation.jetzt
- www.socialcooling.com
- www.digitalcourage.de

» **Über uns:** Alle sind betroffen, alle können mitmachen. Das Pilotprojekt zur intelligenten Videoüberwachung am Südkreuz ist zur Zeit der Fokus unserer Aktivitäten. Wir wollen einen kreativen und öffentlich wahrnehmbaren Protest um das am 1.8.2017 gestartete Projekt gestalten und auf den zunehmenden Ausbau von Überwachungstechnologie (im öffentlichen Raum) aufmerksam machen. Bisher sind wir ein Zusammenschluss engagierter Einzelpersonen (und Gruppen), als Bündnis koordinieren wir uns mit anderen Gruppen, tauschen uns aus und unterstützen uns gegenseitig. Wenn du auch Teil des Protests sein willst melde dich einfach per Mail bei uns.

» **Kontakt:** endstation@systemli.org

#wastun gegen Überwachung!

Die Initiative #wastun gegen Überwachung setzt sich gegen Überwachung und Datenmissbrauch ein. Sie entstand Anfang 2014 in Berlin aus den ersten beiden „Foren gegen Überwachung“. #wastun ist eine offene Gruppe für alle Menschen und kämpft auf kreative, friedliche und gewaltfreie Art und Weise für die Freiheitsrechte der Menschen im digitalen Zeitalter und eine Gesellschaft ohne Massenüberwachung.

Wir haben in den letzten 3 Jahren verschiedene Aktions- und Protestformen erprobt und durchgeführt, dazu gehörten u.a. die Protestreihe „BND-an-die-Kette“, welche in der arte-Reportage „Schattenwelt BND“ zu sehen ist, als auch die Veranstaltungsform „Lesen gegen Überwachung“, die bereits bundesweit gemeinsam mit anderen überwachungskritischen Gruppen organisiert wurde. Seit Herbst

2016 sind wir in Friedrichshain im Hack- und Makerspace „f2a_space“ (Finowstr. 2a) anzutreffen, in dem auch regelmäßig CryptoParties zum Erlernen digitaler Selbstverteidigung sowie Freifunk-Treffen stattfinden.

Unsere monatlichen Lesungen finden immer am 3. Donnerstag ab 19 Uhr im f2a_space statt und jeweils am 1. Donners-tag planen und besprechen wir dort neue Aktionen wie beispielsweise zum aktuell laufenden automatischen Gesichtserkennungs-Projekt am Bahnhof Südkreuz, zu dem wir auch mit der Gruppe an der TU im Aktionsbündnis ‚Endstation‘ gemeinsam was tun. Aktuelle Termine und weiterführende Informationen sind auf unserer Webseite im Kalender zu finden.

» Mehr: <https://wastun.jetz>
» Twitter: [@wastun_jetzt](https://twitter.com/wastun_jetzt)

» **Quellen zu "Staatstrojaner im Einsatz gegen Alltagskriminalität" (S.8)**

- <https://netzpolitik.org/2017/noch-vor-der-bundestagswahl-staatstrojaner-soll-auch-gegen-alltagskriminalitaet-eingesetzt-werden/>
- <https://netzpolitik.org/2017/grosse-koalition-beschliesst-ausweitung-bei-staatstrojaner-und-online-durchsuchung/>
- <https://netzpolitik.org/2017/staatstrojaner-bundestag-beschliesst-diese-woche-das-krasses-te-ueberwachungsgesetz-der-legislaturperiode/>
- Linus Neumann, Constanze Kurz, Frank Rieger (2017): Risiken für die innere Sicherheit beim Einsatz von Schadsoftware in der Strafverfolgung.
- Constanze Kurz, Dirk Engling, Frank Rieger, Thorsten Schröder (2015): Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht zum BKA-Gesetz und zum Einsatz von Staatstrojanern.
- Dein trojanischer Freund und Helfer. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-06/staatstrojaner-gesetz-bundestag-beschluss>, 22. Juni 2017.
- Podcast Lage der Nation, LdN061 SPD-Steuerkonzept, Staatstrojaner, Vorratsdatenspeicherung, Schulbau, Pandas, 23. Juni 2017
- <https://www.golem.de/news/anhoerung-im-bundestag-beim-staatstrojaner-geht-es-den-experten-ums-ganze-1705-128141.html>



Für Studierende wird es immer schwieriger in Berlin bezahlbaren Wohnraum zu finden. Der einfachste Weg ist die Suche nach einem WG-Zimmer. Doch dies ist nicht so einfach, wenn nicht gerade jemand aus dem Bekanntenkreis Leute kennt, bei denen etwas frei ist.

Was meistens folgt sind nervige WG-Castings. Dabei ist man oft eine von vielen Bewerber*innen, manchmal werden alle Interessierten für ein Zimmer sogar gleichzeitig eingeladen. Studierende, die ein Zimmer suchen müssen oft viele dieser Castings auf sich nehmen. Die Chance in dieser Situation wirklich ein Zimmer zu finden ist dann eher Glückssache. Und die, die sich dann Untermieter*innen nennen können, zahlen oft überzogene Preise an die Hauptmieter*innen, die sich damit ihren günstigen Mietanteil subventionieren.

Wie wäre es da mit einer eigenen Wohnung? Doch dies ist für Studierende nur mit Eltern möglich, die sie bei der Bereitstellung der Kaution unterstützen und ihnen ihre Einkommensnachweise für den Abschluss des neuen Mietverhältnisses zur Verfügung stellen. Aber selbst diejenigen, die sich glücklich schätzen können so einen Support zu haben, haben in Berlin Probleme bei der Wohnungssuche. Seit Jahren verschärft sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt der Stadt. Wohnraum wird nicht nur knapp, sondern auch

immer mehr zum Spekulationsobjekt. Immer mehr Stadtteile Berlins sind von einer Aufwertung betroffen. Mit der Folge, dass die dort ansässige Bevölkerung durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verdrängt wird, eine Entwicklung, die als Gentrifizierung bekannt ist. Dieser Prozess ist in vielen Vierteln der Innenstadt in vollem Gange, aber auch die außerhalb des S-Bahn-Rings gelegenen Bezirke sind immer mehr davon betroffen.

Da suchen viele nach einer Alternative und wollen einen Wohnheimplatz des Berliner Studierendenwerks ergattern. Das Problem dabei ist aber, dass es davon stadtweit nur circa 9.500 gibt. Allein an der TU Berlin gab es aber im letzten Wintersemester über 34.000 Studierende, in ganz Berlin gab es circa 180.000 Studierende. Angesichts dieser Zahl wirken 9.500 Wohnheimplätze mehr als bescheiden. Ähnlich wie bei der WG-Zimmer-Suche ist es ein Glücksfall einen dieser Plätze zu bekommen. Doch was sollen Studierende machen, die verzweifelt auf der Suche nach Wohnraum sind?

Eine „Lösung“ dafür preisen gerade die private Immobilienwirtschaft und Teile des alten und neuen Berliner Senats an: Sogenannte „Studentenapartments“. Darunter werden aktuell kleine Zimmer mit kleiner Küchenzeile und angrenzender Nasszelle verstanden, die von einer Person bewohnt

werden können. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist das noch relativ neue Projekt „Campus Viva“ in der Jülicher Straße in Wedding. Die Miete beträgt hier für eine zwanzig Quadratmeter „große“ Miniwohnung zwischen 490 und 575 Euro. Manche Studierende müssen hier also um die 30 Euro pro Quadratmeter Wohnraum zahlen. Zudem berichten Mieter*innen, dass in den dortigen Mietverträgen Staffelmieten vorgesehen sind, das heißt, dass sich die dortigen Mieten in den kommenden Jahren noch weiter erhöhen werden. In dem Gebäude sind 404 dieser überbezahlten kleinen Wohneinheiten untergebracht.

Handelt es sich bei dem Weddinger Fall um ein prägnantes Beispiel, dass die derzeitige schwierige Situation aufzeigt, so gibt es auch andere viel zu teure „Studentenapartments“ in Berlin. Im ebenfalls noch relativ neuen Studierendendorf in Adlershof kostet ein unwesentlich größeres Zimmer zwischen 480 und 546 Euro pro Monat. Im „The Fizz“ in der Köpenicker Straße in Kreuzberg müssen Studierende jeweils zwischen 500 und 715 Euro im Monat für 21 Quadratmeter zahlen, um eine von 212 Einheiten zu bewohnen. In der Alex-Wedding-Straße in Mitte kostet das Wohnen für Studierende bei 20 Quadratmetern ab 460 Euro aufwärts. Studierende, die die kleinen Apartments in der Frankfurter Allee in Lichtenberg bewohnen, zahlen 427 Euro im Monat. In der ebenfalls

in Lichtenberg gelegenen Alfred-Jung-Straße werden für 21 Quadratmeter 665 Euro pro Monat verlangt. Im neuesten Objekt, welches im Oktober in der Storkower Straße in Prenzlauer Berg eröffnet hat, werden 720 Euro verlangt. Dies wird mit einer Möblierung gerechtfertigt, die die Studierenden annehmen müssen, ob sie wollen oder nicht. Angesichts der angespannten Wohnraumlage werden auch diese Miniwohnungen schnell vergriffen sein.

Diese hohen Summen, die Studierende aufbringen müssen, um ihr Grundrecht auf Wohnraum wahrzunehmen, verdeutlichen wie schwierig es gegenwärtig ist nach Berlin zu ziehen oder innerhalb der Stadt umzuziehen. Letzteres müssen gegenwärtig immer mehr Menschen aus nicht freigewählten Umständen tun. Für die Studierenden, die nicht von ihren Eltern unterstützt werden, ist die Lage besonders prekär. Ein Blick in die Bedarfstabellen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (kurz: BAföG) zeigt, dass als Wohnpauschale nur 250 Euro vorgesehen sind. Ein Blick zurück auf die oben genannten Beispiele von Mietpreisen, die in den sogenannten „Studentenapartments“ gezahlt werden müssen, zeigt wie realitätsfern dieses System ist.

Es könnte auch so argumentiert werden, dass der Staat nicht die hohen Gewinne privater Investor*innen zu zahlen hat und somit die BAföG-Wohnpauschale nicht erhöht werden sollte. Allerdings ist das BAföG ein Bundesgesetz, ebenso wie wirksame Instrumente auf Bundesebene beschlossen werden könnten, um die hohen Immobiliengewinne zu begrenzen, Spekulationen um Wohnraum zu beenden und auf gesetzlicher Grundlage flächendeckenden Wohnraum zu schaffen. So oder so haben die letzte und die vorherigen Bundesregierungen die Wohnraumkrise, in der sich viele Studierende heute befinden, zu verantworten.

Die Berliner Landespolitik kann zwar nicht die Bundesgesetzgebung ändern, Bundesratsinitiativen, mit denen die Koalitionsparteien eine Verbesserung der Wohnsituation von Studierenden hätten anstoßen können, suchte man in den letzten Jahren allerdings vergeblich. Und das konkrete Engagement des Senats für mehr günstigeren Wohnraum für Studierende, hielt

sich ebenfalls in Grenzen. Hier hätte es aber durchaus Handlungsspielraum gegeben, etwa durch Investitionen in den Bau landeseigener Wohnraumlplätze.

2013 hatte der damalige Regierende Bürgermeister Berlins, Klaus Wowereit, angekündigt, dass stadtweit 5.000 Wohnungen für Studierende entstehen sollen. Es passierte aber erst mal nichts. Zwei Jahre später verkündete Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen die Absicht, diese Wohnungen durch landeseigene Wohnungsunternehmen bauen zu lassen. Allerdings fehlt dieser versprochene Wohnraum bis heute. Bis Ende 2017 werden aller Voraussicht nach gerade einmal 129 der versprochenen 5.000 studentischen Wohnungen fertig sein. Das sind gerade mal 2,58 Prozent des ursprünglich Geplanten und allein das hat schon vier Jahre gedauert, dabei war die angespannte Entwicklung des Berliner Immobilienmarktes abzusehen.

Also was sollen die in dieser Situation steckenden Studierenden machen? Alles zahlen, was von ihnen verlangt wird? Den Kopf in den Sand stecken? Wir sagen: Auf keinen Fall! Es geht nicht nur uns so, sondern auch viele andere Gruppen in der Gesellschaft sind von dieser Wohnungsmarktpolitik betroffen. Das heißt aber nicht, dass das alles so hingenommen werden muss. Es gibt viele Möglichkeiten sich zu organisieren und diese Missstände zu benennen und zu bekämpfen. Sei es durch eine Vernetzung in Eurer Nachbarschaft, in Eurem Bekanntenkreis, mit anderen Leuten zusammen in der Uni oder in stadtteilpolitischen Initiativen, die sich immer über neue motivierte Mitstreiter*innen freuen. Also runter vom Sofa und aktiv werden!

Denn Ihr wisst ja:
Es ist unsere Stadt!



AStA TU Berlin

Wall of Fame

Seit dem Wintersemester 2016/17 versuchen Aktive des AStA die Campuskultur um eine legale Graffitiwand zu bereichern. Vorgeschlagen wird hierfür die Mauer des Recyclinghofs, die sich zwischen Architektur- und W-Gebäude befindet (siehe Foto).

Die Vorteile einer solchen "Wall of Fame" liegen klar auf der Hand: Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben sich legal künstlerisch auszudrücken und sich z.B. im Rahmen von Workshops auszuprobieren. Zudem wird die Ästhetik an diesem speziellen Mauerwerk deutlich erhöht, auch weil sich die Artists mehr Zeit für ihre Bilder nehmen können. Auf der anderen Seite kann somit die Umgebung der Wall of Fame von (der Uni) unerwünschten "illegalen" Graffiti freigehalten werden. Eigens aufgestellte Nutzungsregeln würden die Artists dazu anhalten, mit dem Hinweis, dass Verstöße das gesamte Projekt gefährden könnten.

Der Arbeitskreis hat den Verantwortlichen der Univerwaltung den Vorschlag unterbreitet und um ein persönliches Gespräch zur genauen Erörterung des Projekts gebeten. Die Entscheidungstragenden der Uni haben sich mit ihrer Entscheidung (das Gesprächsangebot wahrzunehmen) bisher eher zurückgehalten und vorerst eine Prüfung des Vorschlags angekündigt. An sich vernünftig, doch lässt sich hier auch herauslesen, dass sich die Entscheidung noch länger hinaus verzögern wird.

» Wer Interesse hat sich dem Projekt anzuschließen kann sich gerne (am besten per Mail) an den AStA wenden. Und wer nicht auf die Wall of Fame warten möchte oder kann: die Linke Liste der TU organisiert für die Kritischen Orientierungstage (16.-20. Oktober) einen Graffitiworkshop. Haltet also die Augen offen.

Barrierearmes Plenum

TEXT: AK BARRIERE-FREIER ASTA

Mobilitätseingeschränkte Studierende stehen bislang vor einem erheblichen Problem, wollen sie an den öffentlichen Sitzungen des AstA teilnehmen: Der Zugang zum Rudi-Dutschke-Plenarium führt über ein 2x6-stufiges Podest - ein Hindernis, das u.a. Rollstuhlfahrende von den Sitzungen ihrer eigenen Interessenvertretung ausschließt.

Der AstA hat im August eine offizielle Anfrage an die Univerwaltung gestellt, den im Erdgeschoss des TK-Gebäudes befindlichen kleinen Hörsaal für die wöchentlichen Plena und weiteren öffentlichen Veranstaltungen dauerhaft und ohne bürokratische Hürden nutzen zu können. In dieser Forderung wird der AstA von der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten unterstützt. Am 21. August gab es dann ein erstes gemeinsames Treffen mit dem Flächenmanagement. Hierbei hat sich gezeigt, dass es zwar Bemühungen gibt unser Anliegen umzusetzen bzw. eine Lösung zu finden, mit der alle Parteien zufrieden sind, jedoch wird sich der Prozess wohl über einen längeren Zeitraum hinaus erstrecken.

Konkrete Lösungsvorschläge vonseiten der Uni gibt es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, doch als ersten Zwischenschritt soll der Hörsaal zu regelmäßigen Zeiten in der Woche für den AstA reserviert werden. Sobald es Neuigkeiten hierzu gibt, werden wir euch auf unserer Website informieren. Wenn ihr bis dahin weitere Fragen zur Barrierefreiheit im AstA habt, könnt ihr euch gern vertrauensvoll an unser Büro wenden.

Kritische Orientierungswoche

VON: BLUE ENGINEERING, LINKE LISTE, PROJEKTWERKSTATT 50 JAHRE „68“

Nicht nur für den Abschluss, sondern wirklich für das Leben zu studieren fällt schwer, wenn von allen Seiten nur Fristen, Leistungsnachweise, Zahlungen und stures Auswendiglernen gefordert werden. Trotz allem verbringen wir einen Großteil unserer Zeit an der Uni. Wir lernen hier, wir essen hier, wir machen hier Sport, wir treffen uns hier mit Freund*innen und in langweiligen Vorlesungen schlafen wir auch mal hier. Immer wieder begegnen wir in unserem Alltag Umständen, die wir so nicht hinnehmen wollen, können und werden. Lasst uns gemeinsam in das neue Semester starten - informiert, vernetzt und widerspenstig....

» Montag, 16.10.

» 14.30 Uhr, Raum W 203: Warum studiere ich eigentlich?

» 16.30 Uhr, Raum H 3025: Studium ≠ Studium

» 16.30 Uhr, Raum TK 017: Revolution in Rojava und die internalistische Perspektive

» 18.30 Uhr, Treffpunkt: AstA (TK-Gebäude): Kritische Campus-Tour

» Dienstag 17.10.

» 14.30 Uhr, Raum H 3025: Gute Lehre, schlechte Lehre

» 14.30 Uhr, Raum H 3025: Mit Schampus übern Campus

» 16.30 Uhr, Raum TK 017: Offenes Linkes Plenum

» 18.30 Uhr, Raum TK 017: Jugend rettet

» Mittwoch, 18.10.

» 14.30 Uhr, Raum H 3025: Was ist die Uni?

» 14.30 Uhr, Raum TK 017: Karriereplanung linker Akademiker*innen

» 16.30 Uhr, Raum TK 017: Kritische Universität

» 16.30 Uhr, Raum W 305: TV-Stud 3 jetzt!

» 18.00 Uhr, Raum TK 017: Leftist Cinema "Im Inneren Kreis"

» Donnerstag, 19.10.

» 14.30 Uhr, Raum H 3025: Choose your own adventure

» 16.00 Uhr, Raum TK 017: Graffiti-Workshop

» 16.30 Uhr, Raum H 3025: Challenge accepted!

» 19.00 Uhr, Raum EB 302: Filmabend „Digitale Freiheit“

» 20.00 Uhr, Treffpunkt: AstA (TK-Gebäude): Trinken mit Linken

» 22.00 Uhr, Club Humboldthain: Kritische Orientierungs Party

» Freitag, 20.10.

» 14.30 Uhr, Raum H 3025: Sex sells and gender pays?

» 16.30 Uhr, Raum H 3025: In-Teamarbeit?

» 16.30 Uhr, Raum TK 017: Gentrifizierung und Kämpfe um Wohnraum in Berlin

» alle Infos auf lili-tu.org oder asta.tu-berlin.de



Uni-Kooperationen: Zu welchem Preis?

NACH DISKUSSION UM EHRENDOKTORWÜRDE: UNIKOOPERATIONEN MÜSSEN KRITISCH HINTERFRAGT WERDEN TEXT: ARBEITSKREIS TÜRKEI

Seit gut einem Jahr haben wir, der Arbeitskreis Türkei, uns mit der aktuellen Situation in der Türkei und deren Auswirkungen auch auf die Kooperationen der TU Berlin mit türkischen Institutionen beschäftigt. Neben der Thematisierung der Ehrendoktorwürde von Ministerpräsident Binali Yildirim betraf dies natürlich auch die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) in Istanbul, deren Ingenieurwissenschaftliche Fakultät die TU leitet.

Nachdem sich der Akademische Senat (AS) der TU bereits im Februar eher zurückhaltend zum Thema geäußert hatte, bildete eine zweite etwas deutlichere Resolution Ende Juni das vorläufige Ende der Debatte. Damit einher ging die Ablehnung eines Antrags auf Aberkennung der Würdigung durch den AstA, den wir bereits im November 2016 gestellt hatten. Dabei wurde vor allem auf ein extra angefertigtes Rechtsgutachten des TU Präsidiums Bezug genommen.

Zugespitzt formuliert besagt diese Rechtsauslegung im Falle Yildirim: Wer keine oder wenig wissenschaftliche Leistungen bei der Vergabe der Ehrendoktorwürde einbringen konnte und seitdem auch nicht mehr wissenschaftlich arbeitet, dem kann auch schwerlich ein wissenschaftliches Fehlverhalten nachgewiesen werden und somit aus wissenschaftlichen Gründen aberkannt werden.

Damit wird auch weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben nach politischem Gutdünken Ehrendoktorwürden zu vergeben, sollten es die Mehrheitsverhältnisse in den jeweiligen Gremien zulassen, selbst wenn die Resolution des AS ankündigt zukünftig allein wissenschaftliche Leistungen als Kriterium bei der Verleihung von Ehrendoktorwürden gelten zu lassen.

Bisweilen waren leider einige der Debatten von großem Desinteresse und Unwissenheit geprägt, wozu sicherlich auch die dau-

erhafte Platzierung am Ende der AS-Sitzungen beitrugen. Leider setzte die Sitzungsleitung unter Bezugnahme auf Persönlichkeitsrechte des türkischen Ministerpräsidenten durch, dass sich Pressevertreter_innen und kritische Öffentlichkeit kein eigenes Bild der Debatte machen konnten und nur im Nachgang durch die Resolutionen und unsere Pressearbeit von den Ergebnissen erfuhren. Das ein erhebliches öffentliches Interesse an der Debatte bestand zeigen die vielen, auch in bundesweiten Medien veröffentlichten, Presseberichte über die Causa. Dies ist auch in sofern schade, da in all den Sitzungen keinerlei Informationen diskutiert wurden, die nicht in einer 5 minütigen Recherche im Internet sowieso eingesehen werden können. Die Motivation für diesen Schritt lag sicherlich vielmehr im Unwillen der Beteiligten öffentlich die eigene Meinung darzustellen.

Insgesamt waren wir aber erfreut, dass über die lange Zeit das Interesse einzelner Vertreter*innen aller Fraktionen des AS an der Debatte zunahm. Negativ fiel an dieser Stelle nur die veränderte Zusammensetzung der neuen studentischen Vertreter*innen nach der AS Wahl auf. Eine neue Vertreterin zeigte sich Unwillens auf die Argumentation der anderen studentischen Vertreter*innen und des AstA einzugehen und stimmte schlussendlich auch gegen den Antrag des AstA.

Abzuwarten bleibt inwiefern die Universitätsleitung und der Akademische Senat ihre Versprechen einhalten und sich „weiterhin für Freiheit von Forschung und Lehre in der Türkei einsetzen [und] mit den aktuellen Geschehnissen fortlaufend intensiv und öffentlich auseinandersetzen.“ Wir werden das beobachten. Unsere Solidarität gilt allen progressiven von politischer Verfolgung bedrohten Menschen in der Türkei.

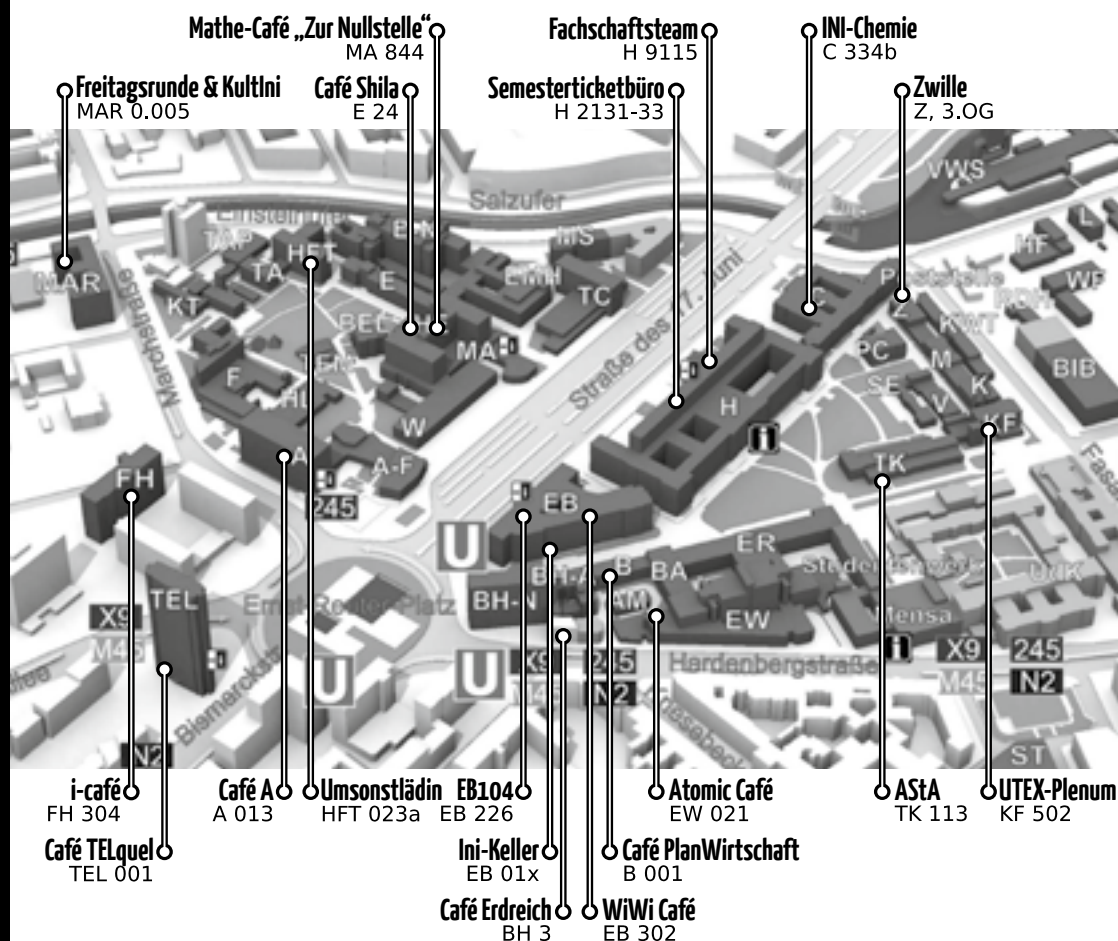
Kurtuluş yok tek başına ya hep beraber ya da hiç birimiz!

Semesterticket bald neu!

Im nächsten Jahr wird das Semesterticket von der bisherigen Aufkleberlösung auf ein System wie die VBB-Fahrcard umgestellt. Hierüber werden wir noch ausführlich anfang nächsten Jahres berichten. Denen, die sich schon mit der Technik vertraut machen wollen, seien die Spezifikationen unter <https://oepnv.eticket-deutschland.de/produkte-und-services/vdv-kernapplikation/> nahe gelegt, zur Absicherung der Privatsphäre ist https://en.wikipedia.org/wiki/File:Skin_depth_by_Zureks.png sicherlich hilfreich (auf dem Chip werden Kartenummer¹, jeweils erster Buchstabe vom ersten Vor- und Nachnamen, letzter Buchstabe von letztem Vor- und Nachnamen sowie die Anzahl der dazwischen ausgelassenen Zeichen). Der Fachausschuss Verkehrskonzept und Semesterticket freut sich über Hinweise zu den vom VBB unterstellten Manipulationsmöglichkeiten an den Studierendenausweisen. Ist es möglich spurenfrei und mit geringem technischen Aufwand Bild, Name oder Matrikelnummer auf den bisherigen Ausweisen zu ändern.

¹ Nicht die Matrikelnummer!

² Die Unternehmen des VBB erhalten nicht die Zuordnung Name Kartenummer (die-kontrolleure können allerdings die Kartenummer digital auslesen und manuell den Namen vom Ausweis abschreiben)



ASTA TU BERLIN

Straße des 17. Juni 135 • 10623 Berlin
TK-Gebäude • 3. Obergeschoss • Sekr. TK 2
Aktuelle Öffnungszeiten unter
asta.tu-berlin.de/service

Büro-Anlaufpunkt

+4930 314-25683 • buero@asta.tu-berlin.de

Finanzierung

• finanzreferat@asta.tu-berlin.de

Technikpool

+4930 314-29099 • technikpool@asta.tu-berlin.de

Bibliothek

bibliothek@asta.tu-berlin.de

Bafög- und Sozialberatung

+4930 314-27482 • sozialberatung@asta.tu-berlin.de

Hochschulberatung

+4930 314-23960 • hochschulberatung@asta.tu-berlin.de

Beratung für internationale Studierende

+4930 314-27482 • stud-int@asta.tu-berlin.de

Semesterticket-Büro

TU-Hauptgebäude, Räume H 2131-33

+4930 314-28038 • asta.tu-berlin.de/semstix

Immer aktuell: www.astatu.berlin
twitter.com/astatu | facebook.com/astatu.berlin

